

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0009
erstellt am: 04.04.2006

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung
Verfasser/in: Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/2

**Hessisches Landesplanungsgesetz § 12, hier:
Antrag der Stadt Lorsch auf Zulassung einer Abweichung vom neu genehmigten
Regionalplan Südhessen 2000 zugunsten eines Sondergebietes "Großflächiger
Einzelhandel" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet im
Daubhart", hier: Entscheidung vom 13. März 2006**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.04.2006	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	14.09.2006	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29. August 2005 die Abweichung, auf der Grundlage der Anträge der Stadt Lorsch - unter Berücksichtigung des geänderten Antrages hinsichtlich der Verlegung des Standortes und der Verringerung der geplanten Verkaufsflächen bzw. der Sortimente - sowie der von den Fachabteilungen einzeln vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung, befürwortet.

Mit der Entscheidung des Regierungspräsidiums vom 14. März 2006, III 31.1 – 93d 02/07-5/06, wurde den Anträgen der Stadt Lorsch vom 10. November 2004 und 12. Juli 2005 auf Zulassung einer Abweichung zugestimmt.

Maßgaben im Rahmen der Entscheidung:

1. Die Ansiedlung eines Textilfachmarktes und weiterer Fachmärkte mit innenstadt-relevanten Sortimenten, über die beantragten 4.300 m² hinausgehend, wird für das beantragte SO-Gebiet ausgeschlossen.
2. Der gültige Bebauungsplan der Stadt Lorsch „Gewerbegebiet im Daubhart“ ist dahingehend abzuändern, dass die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsunternehmen generell ausgeschlossen wird.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nach Maßgaben der Entscheidung des Regierungspräsidiums wurde bereits von der Stadt Lorsch eingeleitet.

Der Kreisausschuss nimmt von dem Ergebnis der Entscheidung über die Abweichung vom Regionalplan Südhessen (RPS) 2000 und dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nach Maßgaben der Entscheidung des RP vom 13. März 2006 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik wird davon in Kenntnis gesetzt.

Anlagen:

Auszug aus dem RPS 2000

Lageskizze mit Darstellung des ursprünglich beantragten und des neuen Standortes